

Musikerverband Schleswig-Holstein e.V.



Wertungsspiele Spilleutemusik

im
Musikerverband
Schleswig-Holstein e.V. (MVSH)

Wertungsspielordnung

**zum Landeswettbewerb in
Rödemis vom 15. bis 16. Mai 2027**



Erläuterung

Die Wertungsspielordnung besteht aus zwei Kategorien

- E – Konzertwertung
- F – Kritikspiel im Rahmen der Konzertwertung

Konzertwertung (Kategorie E)

Bei der Konzertwertung werden lediglich Prädikate vergeben, keine Platzierungen. Die Konzertwertung wird anhand der Selbstwahlstücke in verschiedenen Schwierigkeitsgraden (Leistungskategorien) eingeteilt.

Kritikspiel im Rahmen der Konzertwertung (Kategorie F)

Beim Kritikspiel werden keinerlei Prädikate, Punktezahlen oder Platzierungen vergeben. Das Kritikspiel dient ausschließlich dazu, den Vereinen ein fundiertes, fachliches Feedback und Beratung für die zukünftige Probenarbeit zu geben.

Prädikatsübersicht für die Konzertwertung (Kategorie E)

Über die Punktzahlen lassen sich folgende Prädikate vergeben:

- 90,1 bis 100,0 mit hervorragendem Erfolg teilgenommen
- 80,1 bis 90,0 mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
- 70,1 bis 80,0 mit gutem Erfolg teilgenommen
- 60,1 bis 70,0 mit Erfolg teilgenommen
- 0,0 bis 60,0 teilgenommen

Teilnahmebedingungen 2027

Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden die Teilnahmebedingungen verbindlich an.

Hinweis zu Mehrfachstarts der Vereine

Mehrfachstarts in der Kategorie „Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft“ (Landeswettbewerb) und in den reinen Wertungsspielen sind zulässig. Die vorgetragenen Selbstwahlstücke müssen jedoch zwingend unterschiedlich sein.

Kosten der Teilnehmer

An Teilnehmergebühren werden je Musikerin und Musiker 2,50 € erhoben, mindestens jedoch 50,00 € je Musiziergemeinschaft/Verein. Diese Gebühr wird pro Wertung erhoben.

1. Ziel

Allen teilnehmenden Spielleutevereinigungen wird die Gelegenheit geboten, bei Wertungsspielen oder Kritikspielen ihre Leistungsfähigkeit von einer Fachjury prüfen zu lassen. Ziel ist es, durch kritische Beurteilung und sachliche Beratung das Leistungsniveau nachhaltig zu verbessern. Die Wertungsspiele und Kritikspiele bilden damit eines der wichtigsten Fortbildungsmittel des Verbandes.

2. Zielgruppen

Am Wertungsspiel oder Kritikspiel können alle Besetzungsgruppen, unabhängig von ihrer Verbandszugehörigkeit und der Nationalität, teilnehmen. Neben Vereins- und Schulorchestern sind auch Auswahlorchester zum Wertungsspiel zugelassen.

Es gelten die Besetzungsgruppen (BGR) gemäß BDMV- Vorgabe:

Besetzungsgruppe (BGR)			Zugelassene Instrumente
A	1	Schlagwerkensembles	Alle Schlaginstrumente
A	2	Flötenorchester und Spielmannszüge	Alle Flöten, alle Schlaginstrumente
A	3	Naturtonensembles und Alhornbläser	Alle Naturtonblechblasinstrumente ohne Ventile
A	4	Schalmeienensemble	Alle Schalmeien und alle Schlaginstrumente
A	5	Gemischte Besetzungen	Alle Instrumente aus Besetzungsgruppen A1, A2, A3.
A	6	Marching Bands und erweiterte Besetzungen	Alle Instrumente der Gruppen A1 bis A5 sowie zusätzliche Holz- und Blechblasinstrumente.

E Konzertwertung

Kategorie (Schwierigkeitsgrad) und Literatur

Schwierigkeitsgrad

Die Konzertwertung wird in folgenden Leistungskategorien durchgeführt:

- | | | |
|---------------|-----------------|---------------|
| • Kategorie 1 | (sehr leicht) | (Grundstufe) |
| • Kategorie 2 | (leicht) | (Unterstufe) |
| • Kategorie 3 | (mittel) | (Mittelstufe) |
| • Kategorie 4 | (schwer) | (Oberstufe) |
| • Kategorie 5 | (sehr schwer) | (Höchststufe) |
| • Kategorie 6 | (extrem schwer) | (Extraklasse) |

Literatur

Es werden zwei Musikstücke nach eigener Wahl vorgetragen. Die Einstufung der Musikstücke regelt die gültige Selbstwahlliste der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (BDMV), abrufbar unter www.bdmv.de.

Sollte der ausgewählte Titel nicht in der Selbstwahlliste der BDMV enthalten sein, muss dieser bis zum 31.12.2026 an die Literaturkommission der BDMV zur Einstufung geschickt werden.

Das Auslassen von Stimmen, Teilen, Sätzen oder Abschnitten etc. innerhalb eines Werkes bedarf einer vorherigen Genehmigung bzw. Neueinstufung durch die Landesfachleitung. Das ungenehmigte Weglassen kann zur Abstufung des Schwierigkeitsgrades führen. Es ist darauf zu achten, dass ausschließlich Notenmaterial eingereicht wird, welches dem tatsächlichen Vortrag entspricht.

In begründeten Fällen können einzelne in der Partitur verlangte Instrumente durch andere ersetzt werden. Die Umbesetzung ist bei der Meldung des Vortragsstückes schriftlich bekannt zu geben und in der Partitur zu vermerken. Werden Stimmen inhaltlich vollständig von anderen Instrumenten übernommen, liegt kein „Weglassen von Stimmen“ vor, da alle Partiturinhalte dargeboten werden.

Vorlage der Partituren

Partituren bzw. Particelle für die Konzertwertung sind spätestens zum Meldeschluss in **dreifacher Ausfertigung** an die Landesfachleitung zu senden. Die vorgelegten Partituren müssen dem tatsächlichen Vortrag inhaltlich entsprechen. Die Einhaltung der Urheberrechte ist strikt zu beachten.

Zeitlimit

Die Bühnenzeit beträgt maximal 30 Minuten. Den Teilnehmenden ist zum Einspielen auf der Bühne ein kurzes Stück (Choral, Warm Up, o. Ä.) gestattet. Der Auf- und Abbau, das Einspielen, das Einstimmen sowie Spielpausen zwischen einzelnen Titeln oder Sätzen zählen zur Bühnenzeit.

Ablauf der Wertung

- Der Aufbau auf der Bühne kann erfolgen, sobald die vorher gewertete Gruppe die Bühne verlassen hat. Bis zum Wertungsbeginn findet keinerlei Bewertung statt.
- Die musikalische Bewertung beginnt mit dem ersten Kommando der Stabführung bzw. des Dirigierenden und endet mit deren letzter Aktion des Vortrages.
- In den Spielpausen zwischen den einzelnen Musikstücken findet keine Bewertung statt.
- Heruntergefallene Instrumente oder Instrumententeile dürfen während der Wertung aufgehoben werden und haben keinen Einfluss auf das Ergebnis.
- Formale, rein organisatorische Abläufe haben kein Bezug zur musikalischen Fähigkeit der Gruppe und finden deshalb keine Berücksichtigung in der Bewertung.

Bewertung und Ergebnisfindung

Die Bewertung erfolgt intern anhand folgender 10 Kriterien:

Intonation / Stimmung (soweit anwendbar)
Rhythmus und Zusammenspiel
Technische Ausführung / Bewältigung Schwierigkeitsgrad
Dynamik und Klangbalance
Ton- und Klangqualität
Phrasierung und Artikulation
Tempo und Agogik
Qualität der technischen Ausführung/Stückauswahl
Stilempfinden und Interpretation
Gesamteindruck

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien ermittelt die Jury eine Gesamtwertung, die in einer Gesamtpunktzahl ausgedrückt wird. Daraus resultiert das erreichte Prädikat. Die oben genannten Kriterien dienen als Orientierungshilfe; eine separate Bepunktung oder schriftliche Auswertung der einzelnen Unterkriterien erfolgt auf dem Bogen nicht. Das teilnehmende Ensemble erhält eine Ausfertigung dieses Bewertungsbogens mit dem Gesamtergebnis.

Jury

Die Jury besteht aus zwei bis drei Juroren. Die Bewertungen der Jury sind unanfechtbar.

F Kritikspiel im Rahmen der Konzertwertung

Literaturauswahl

Es werden zwei Musikstücke nach eigener Wahl vorgetragen. Die Literatúrauswahl ist frei und an keine festen Einstufungslisten gebunden, sollte jedoch dem Leistungsstand des Ensembles entsprechen

Vorlage der Partitur

Partituren bzw. Particelle für das Kritikspiel sind spätestens zum Meldeschluss in **dreifacher Ausfertigung** an die zuständige Landesfachleitung zuzusenden. Die vorgelegten Partituren müssen dem tatsächlichen Vortrag inhaltlich entsprechen. Die Einhaltung der Urheberrechte ist zu beachten.

Zeitlimit

Die Bühnenzeit maximal 30 Minuten. Teilnehmenden ist zum Einspielen auf der Bühne ein kurzes Stück (Choral, Warm Up, o. Ä.) gestattet. Der Auf- und Abbau, das Einspielen, das Einstimmen sowie Spielpausen zwischen einzelnen Titeln oder Sätzen zählen zur Bühnenzeit.

Ablauf des Vortrages

- Der Aufbau auf der Bühne kann erfolgen, sobald die vorherige Gruppe die Bühne verlassen hat. Bis zum Vortragsbeginn findet keinerlei Beurteilung statt.
- Der Vortrag beginnt mit dem Zeichen der Jury und dem ersten Kommando der Stabführung bzw. des Dirigierenden. Er endet mit der letzten Aktion des Vortrages.
- In den Spielpausen zwischen den Musikstücken findet keine Beurteilung statt.
- Heruntergefallene Instrumente oder Instrumententeile dürfen aufgehoben werden und beeinflussen das Feedback nicht.
- Formale, organisatorische Abläufe werden nicht berücksichtigt.

Bewertung und Feedback (Kritikspiel)

- **Keine Punkte oder Prädikate:** Beim Kritikspiel erfolgt **keine Vergabe von Punktzahlen, Prädikaten oder Platzierungen**. Der Fokus liegt ausschließlich auf dem pädagogischen Nutzen und der Unterstützung des Ensembles.
- **Schriftliches Feedback (Bewertungsbogen):** Die Jury nutzt die allgemeinen 10 Wertungskriterien als Leitfaden und hält auf dem Bewertungsbogen **konstruktive Stichpunkte, Lob sowie konkrete Verbesserungsvorschläge** für die zukünftige Probenarbeit des Vereins fest. Das Ensemble erhält im Anschluss eine Kopie dieses Bogens.
- **Mündliches Beratungsgespräch:** Direkt nach dem Auftritt findet ein **persönliches, beratendes Gespräch zwischen der Jury und den Vereinsvertretenden** (Stabführung/Dirigent/Vorstand) statt. Dieses dient dem direkten, partnerschaftlichen Austausch und der fachlichen Beratung zur Weiterentwicklung des Ensembles.
- **Digitale Aufzeichnung:** Das Beratungsgespräch wird digital mitgeschnitten und dem Verein im Nachhinein zur internen Aufarbeitung zur Verfügung gestellt. Eine Weitergabe an Dritte oder eine Veröffentlichung (z. B. im Internet/Social Media) ist aus Datenschutz- und Persönlichkeitsrechten strikt untersagt.

Jury

Die Jury besteht aus zwei bis drei Juroren. Die fachlichen Einschätzungen und Ratschläge der Jury sind als Beratung zu verstehen und unanfechtbar

Erläuterung der Wertungskriterien (Richtlinien für die Jury)

- **Intonation/Stimmung (soweit anwendbar)**
Stimmung der Instrumente, das richtige Treffen und Halten von Tönen, Tonreinheit
- **Rhythmus und Zusammenspiel**
Umsetzung des rhythmischen Charakters eines Musikstückes. Rhythmik ist ein grundlegendes Strukturelement von gleicher Bedeutsamkeit wie Melodie und Harmonie. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das Zusammenspiel.
Die Zeitaufteilung, d.h. das Verhältnis der einzelnen Töne zueinander.
Die Schwere, d.h. das Verhältnis der Töne und Betonung (schwer-leicht), das bei der zeitlichen Gliederung stets fühlbar mitspricht und auf den körperlichen Bewegungsempfindungen (Herz-, Puls-, Schritgefühl) beruht.
Das Zeitmaß, das die Geschwindigkeit des musikalischen Ablaufs und damit die tatsächliche Dauer der einzelnen Notenwerte regelt.
- **Technische Ausführung / Bewältigung Schwierigkeitsgrad**
Der Schwierigkeitsgrad sollte stets im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Orchesters stehen. Überforderung sollte tunlichst vermieden werden. Leichtere Musiktitel fehlerfrei vorgetragen haben einen höheren Hörgenuss als schwierige, mit vielen Fehlern behaftete Musiktitel. Hier wird auch berücksichtigt, inwieweit das Orchester durch Fehlen wichtiger Instrumente (z.B. Stabspiele, Pauken) den Schwierigkeitsgrad „umgangen“ hat.
- **Dynamik und Klangbalance**
Dynamik ist die Differenzierung der Tonstärke (Lautstärke), Ausnutzung der dynamischen Palette und Elemente auf allen Instrumenten.
Klangbalance beschreibt den sinnvollen Ausgleich zwischen den verschiedenen Instrumentengruppen, sowie räumliche Anpassungsfähigkeit.
- **Ton- und Klangqualität**
Tonqualität ist abhängig von der technischen Schulung (z. B. Atmung, Ansatz, Schlagtechnik) des Musikers. Die Klangqualität bewertet das Zusammenwirken (Klingen) des gesamten Orchesters.
- **Phrasierung und Artikulation**
Phrasierung ist die Gliederung eines Stückes, d.h. die dem musikalischen Sinn gemäße Abgrenzung und Verbindung der Einzelteile (Motiv, Phrase, Periode), aus denen ein zusammenhängender Satz besteht. Dieses ist die Vorbedingung für den sinnvollen Vortrag eines Musikstückes.
Artikulation ist die Kunst sinnvoll zu gliedern und durch die Art der gegenseitigen Abgrenzung einzelner Töne (Akkorde) Ausdruck zu verleihen.
- **Tempo und Agogik**
Einhaltung und Gleichmäßigkeit der gewählten oder vorgegebenen Tempi.
- **Qualität der technischen Ausführung/Stückauswahl**
Mit diesem Kriterium werden die zuvor genannten Punkte zusammengefasst und ein Gesamturteil zur technischen Schulung wiedergegeben.
- **Stilempfinden und Interpretation**
Einhaltung und Bewältigung der Notation unter Berücksichtigung möglicher sinnvoller künstlerischer Freiheiten. Nähe zum Original bei Transkriptionen oder Bearbeitungen. Interpretation und Gestaltung eines Musikstückes. Ausgewogene und angepasste instrumentale Besetzung.
Mit einer der Epoche und Musikrichtung entsprechenden Stilistik.
- **Gesamteindruck**
Wirkung der Darbietung, musikalisch sinnvolle Aufstellung der Gruppe, instrumentengerechte Haltung der Instrumente, Selbstdarstellung der Gruppe.